

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Schmutzwassergebührensatzung)**

Die Verbandsversammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2025 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Schmutzwassergebührensatzung) beschlossen.

Die Schmutzwassergebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 07.09.2023 wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

§ 4 (2) f) wird wie folgt geändert:

„ab 01.01.2023 bis 31.12.2025: 4,20 € netto,“

§ 4 (2) g) wird wie folgt hinzugefügt:

„ab 01.01.2026: 4,35 € netto,“

§ 4 (3) c) wird hinter „ab 01.01.2023“ wie folgt eingefügt:

„bis zum 31.12.2025“

§ 4 (3) d) wird wie folgt hinzugefügt:

„ab 01.01.2026 um 1,30 €/m<sup>3</sup> (Gebührenabschlag); die ermäßigte Gebühr beträgt somit 3,05 €/m<sup>3</sup>.“

### **Artikel 2**

Die Änderungen des § 4 (2) und des § 4 (3) der 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Oranienburg, den 04.12.2025

Matthias Kunde  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Schmutzwassergebührensatzung) vom 07.09.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Oranienburg, den 16.12.2022

Matthias Kunde  
Verbandsvorsteher